



Die Königsbronner Kinderbetreuung

Bedarfsplanung und Entwicklungsplan

2015

Stand 10.07.2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil A: Allgemeines und Bestandaufnahme

1.	Vorbemerkung	5
2.	Verfahren/Gesetzliche Grundlagen	8
3.	Bestandsaufnahme	10
3.1	aktueller Bestand	10
3.1.1	Katholischer Eichhaldekindergarten	10
3.1.2	Evangelischer Paul-Reusch-Kindergarten	10
3.1.3	Evangelischer Kindergarten Itzelberg	11
3.1.4	Evangelischer Kindergarten Ochsenberg	12
3.1.5	Gemeindekindergarten Zang	12
3.2	Integrative Gruppen	13
3.3	Ganztagesbetreuung	13
3.4	Kleinkindbetreuung	13
3.4.1	Betreuung von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren	13
3.4.2	Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren	13
3.4.3	Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein	14
3.5	Schulkindbetreuung im Rahmen des Modells Verlässliche Grundschule	14
3.6	Georg-Elser-Schule als Ganztagesesschule	15
3.7	Örtlicher Bedarf	15
3.8	Interkommunale Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder gem. § 8a KiTaG	16
3.9	Überörtlicher Bedarf	16
4.	Ermittlung des zukünftigen Bedarfs	17
4.1	Statistik der Kindergartenjahrgänge/Krippen	17
4.1.1	Kindergartenjahr 2015/16	17
4.1.1.1	Königsbronn	17
4.1.1.2	Itzelberg	17
4.1.1.3	Ochsenberg	18
4.1.1.4	Zang	18
4.1.1.5	Gesamtgemeinde/Krippen	18
4.1.1.6	Wertung	19
4.1.2	Kindergartenjahr 2016/17	20
4.1.2.1	Königsbronn	20
4.1.2.2	Itzelberg	20
4.1.2.3	Ochsenberg	20
4.1.2.4	Zang	21
4.1.2.5	Wertung	21

4.1.3	Kindergartenjahr 2017/2018	22
4.1.3.1	Königsbronn	22
4.1.3.2	Itzelberg	22
4.1.3.3	Ochsenberg	22
4.1.3.4	Zang	22
4.1.3.5	Wertung	23
4.2	Geburten	23
4.2.1	Geburten der letzten 10 Jahre in Königsbronn und bezogen auf die Teilorte	23
4.2.2	Statistische Bevölkerungsentwicklung	24
4.3	Bedarf überörtlicher Einrichtungen wie Waldorfkindergarten etc.	24
4.4	Zukünftige bauliche Entwicklung:	24
4.4.1	Königsbronn, Tallage	24
4.4.2	Waldsiedlung/Töbele	24
4.4.3	Itzelberg	24
4.4.4	Ochsenberg	25
4.4.5	Zang	25
4.4.6	Grundsätzliches	25
4.5	Investitionsschwerpunkte	25

Teil B: Ziele der Träger

5.	Ziele der Träger	27
5.1	Öffnungszeiten	27
5.2	Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren	27
5.3	Betreuung unter 3jähriger Kinder	28
5.3.1	Betreuung 2-3 jähriger Kinder	28
5.3.2	Betreuung 1-3 jähriger Kinder	28
5.3.3	Betreuung von Geburt bis zum ersten Lebensjahr	29
5.3.4	Tagesmütter	29
5.4	Flüchtlingskinder	29
5.5	Betreuung von Schulkindern	30
5.5.1	Das Modell Verlässliche Grundschule	30
5.5.2	Ganztageschule in Wahlform	30
5.6	PIA (praxisintegrierte Ausbildung)	31
6.	Qualitätsstandard	31
6.1	Personalschlüssel	31
6.2	Gruppengröße	32
6.3	Verfügungszeit	33
6.4	Kindergartenförderung und Orientierungsplan	33
6.5	Vertretung	33
6.6	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	34
6.7	Ferienregelung	34
6.8	Sprachförderung nach SPATZ	34
6.9	PIA (praxisintegrierte Ausbildung)	34

Teil C: Entwicklungsplan der Kindertageseinrichtungen

7.	Allgemeines	36
7.1	Geburtenzahl	36
7.2	Kindergarten Itzelberg	36
7.3	Kindergarten Ochsenberg	36
7.4	Kindergarten Zang	37
7.5	Weitere Gruppe Paul-Reusch-Kindergarten/ Evang. Kinderzentrum	37
8	Finanzen	39
8.1	Abmangelbeteiligung	39
8.2	Verwaltungskostenpauschale	39
8.3	Schulkindbetreuung	39
8.4	Kindergartenbeiträge	39
8.4.1	Elternbeitrag im Regelkindergarten	39
8.4.2	Verlängerte Öffnungszeiten	40
8.4.3	Ganztageskindergarten	40
8.4.4	Kinderkrippe	40
8.4.5	Fonds des Gemeinderates	40
8.4.6	Härtefallregelungen	41
9.	Ansprechpartner	42
10.	Schlussbestimmung	43
11.	Anlagen	44
	Anlage 1 Betriebsformen in den Königsbronner Kindergärten	44
	Anlage 2 Gebühren Kindergarten/Krippe	45
	Anlage 3 Statistik der Bevölkerungsentwicklung Königsbronn	48

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Königsbronn

Teil A: Allgemeines und Bestandsaufnahme

1. Vorbemerkung

„ Ein Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben sollen.“

Peter Rosegger

In einer sich wandelnden Gesellschaft hat sich gerade in den letzten Jahren das örtlich bereit gestellte Kinderbetreuungsangebot zu einem bedeutenden Standortfaktor entwickelt. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach denen junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen. Fachkräfte wie auch Firmen haben großes Interesse an guten Betreuungsangeboten für Kinder.

Es gilt daher eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft zu schaffen und diese entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen der Eltern und Kindern weiterzuentwickeln. Die Träger der Königsbronner Kindergartenarbeit: die bürgerliche Gemeinde, die evangelische und die katholische Kirchengemeinde sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Arbeit bewusst. Es sollen auch ethische Werte auf der Grundlage des christlichen Weltbildes vermittelt werden.

Ziel der Königsbronner Kindergartenarbeit ist es trotz einer stets finanziell angespannten Haushaltssituation den Eltern ein qualitativ hochwertiges und soweit als möglich auch bedarfsorientiertes Angebot zu bieten. Alle Träger und Erzieherinnen wollen eng mit den Eltern zusammenarbeiten und hierbei das Kind stets im Mittelpunkt ihrer täglichen Arbeit gestellt wissen. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, die in erster Linie für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind, wollen die Träger in Königsbronn die Entwicklung der Kinder begleiten und evtl. Rückstände schon bis zum Einstieg ins Schulleben durch konsequente Förderung in den Kindertageseinrichtungen behoben haben.

Die vorliegende Bedarfsplanung dokumentiert den Status Quo, den zukünftigen Bedarf, die Ziele der Träger und die weitere Entwicklung. Vorrangiges Ziel der Gemeinde ist es im Hinblick auf den mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz, KiFöG) vom 10.12.2008 zum 01. August 2013 eingeführten Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Geburtstag die erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Dieser Rechtsanspruch hat von den Kommunen im Bereich der U3-Betreuung intensive Ausbauanstrengungen erforderlich gemacht. Für Baden-Württemberg ging man zunächst von einem landesweiten Betreuungsbedarf für 34 Prozent der Kinder unter 3 Jahren aus, wurde im Jahr 2012 diese Zahl auf 37 % angehoben. Wie hoch der Bedarf tatsächlich sein wird, kann auch nach fast 2 Jahren nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches noch nicht verlässlich gesagt werden. Die Zahl der betreuten Kinder U3 (Krippe und Kindertagespflege) ist in Baden-Württemberg seit der Zeit vor dem Rechtsanspruch (2006) bis zum Jahr 2014 von rund 23.000 auf etwa 77.000 angestiegen. Dies ist in weniger als einem Jahrzehnt mehr als eine Verdreifachung der Betreuungsverhältnissen.

Im Durchschnitt kann davon ausgegangen werden, dass die Träger inzwischen für mehr als 30 Prozent der U3-Kinder einen Platz bereithalten. In Königsbronn liegt die Quote zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 bei 50 % unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege. Der zukünftige Bedarf muss hier weiterhin im Auge behalten werden.

Im Hinblick auf die Kindergartengebühren ist sich die Kommune mit den Kirchen im Ort einig. Nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, gewinnt die frühkindliche und vorschulische Bildung zunehmend an Bedeutung. Die Kinderbetreuung insbesondere die Kleinkindbetreuung hat in den zurückliegenden Jahren einen grundlegenden Veränderungsprozess durchlaufen. Kindertagesstätten und Kindergärten erfüllen immer mehr einen konkreten Bildungsauftrag. Aus diesem Grund sollten Kindertagesstätten von Bund und Land als Bildungseinrichtung mit der Schule gleichgestellt und damit der Besuch dieser Einrichtungen gebührenfrei sein.

Die Träger der Kindergartenarbeit in Königsbronn haben viel in die U3 Betreuung und somit in die Qualität der Kindergartenarbeit und damit in die Zukunft in den letzten Jahren investiert. Im Jahr 2010 wurde im evangelischen Paul-Reusch-Kindergarten die erste Krippe für Kinder zwischen dem 1. bis 3. Lebensjahr eingerichtet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 175.000 Euro.

Zum September 2013 wurde gemeinsam mit der kath. Kirche in der Eichhalde die 2. Krippe und im Januar 2014 die 3. Krippe in Betrieb genommen. Die Kommune investierte hier rund 615.000 Euro.

Nachdem die Sprache eine zentrale Voraussetzung für die Kommunikation und den Erwerb von Wissen ist, wird in allen Einrichtungen in Königsbronn bei Bedarf eine Sprachförderung gemäß dem Landesprogramm SPATZ in Form von ISK (Intensiver Sprachförderung) oder S-B-S (Singen-Bewegen-Sprechen) durchgeführt. Die Träger haben sich hierbei dem Heidenheimer Modell zur Sprachförderung als Kooperationspartner angeschlossen. Dementsprechend werden alle Sprachförderkräfte regelmäßig über die Stadt Heidenheim geschult. Der Förderweg S-B-S erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Oberkochen-Königsbronn.

Großen Wert legt die Gemeinde auf die Zusammenarbeit mit den Tageseltern und dem Verein Tagesmütter e.V.-Landkreis Heidenheim, die im Rahmen der Kindertagespflege die dritte wichtige Säule in der Kleinkindbetreuung neben der Betreuung in altersgemischten Gruppen und in Kindertageseinrichtungen (Krippen) darstellen.

Frühzeitig hat die Gemeinde Königsbronn auch auf den zunehmenden Fachkräftemangel im Erzieherinnenbereich reagiert und daher mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 eine eigene PIA-Stelle (praxisintegrierte Ausbildungsstelle) im kommunalen Kindergarten Zang geschaffen.

Die vorliegende Bedarfsplanung wurde in enger Abstimmung mit den Kirchengemeinden, der Schulleitung der Georg-Elser-Schule und dem Landratsamt erstmals 2005 erstellt und wird seitdem regelmäßig fortgeschrieben.

Michael Stütz
Bürgermeister

Christoph Burgenmeister
Pfarrer
Ev. Kirchengemeinde

Dietmar Krieg
Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde

2. Verfahren / Gesetzliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung erfolgt gemäß folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- §§ 22, 22a, 23 und 24 des achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- § 3 (3) des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kinderpflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG).
- Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25. November 2010
Dieses Gesetz regelt den Personalschlüssel in den Gruppen. Der Personalbedarf wurde in drei Stufen erhöht. Verbindlich wird dieser Personalschlüssel sobald eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt wird.
- Gesetz zur KiTaG-Änderung seit dem 01.08.2013. Hiernach erhielt § 3 Abs. 2 KiTaG folgende Fassung:

Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

Eine mögliche Klage der Eltern richtet sich somit stets an den Landkreis (LRA), welches die Gemeinde dann wieder in die Haftung nimmt.

Zuständig für die Bedarfsplanung sowie deren Form und Ausgestaltung im Gemeindegebiet ist die bürgerliche Gemeinde Königsbronn. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Trägern der Kindergartenarbeit im Ort insbesondere der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde. Es wurde ein runder Tisch mit Bürgermeister Michael Stütz und den Pfarrern der Gemeinde Königsbronn eingerichtet. Hier erfolgt eine enge Abstimmung. Bei Bedarf werden grundsätzliche Angelegenheiten der Kindergartenarbeit diskutiert, vorbereitet und den jeweiligen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Sehr bewährt hat sich auch das einmal im Quartal stattfindende Treffen der Träger der jeweiligen Einrichtung gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen, um allgemeine Fragen zu erörtern.

Federführend in der Gemeinde ist der Gemeinderat bzw. der Verwaltungsausschuss, in den Kirchengemeinden der jeweilige Kirchengemeinderat bzw. der Kindertagesbetreuungsausschuss.

In die Bedarfsplanung wird die Schulleitung der Georg-Elser-Grund- Werkreal- und Realschule eingebunden.

Zur Koordinierung von Grundsatzfragen wurde im Rathaus Königsbronn schon seit mehreren Jahren eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle, welche inzwischen Frau Jung inne hat, hat die Aufgabe grundsätzliche Dinge mit allen Trägern abzustimmen. Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Verfahren soll jeweils im März abgeschlossen werden.

3. Bestandsaufnahme

Kindergarten	Gruppenform	Höchstbelegung	Öffnungszeiten
Paul-Reusch	AM, VÖ	25	07.00 bis 14.00 Uhr
	Krippe	10	07.00 bis 14.00 Uhr
Eichhalde	RG	28	Mo.-Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr Di.-Do. 14.00 bis 16.30 Uhr
	VÖ	25	07.00 bis 13.00 Uhr
	AM GT	20	07.00 bis 17.00 Uhr
	Krippen	20	07.00 bis 17.00 Uhr
Itzelberg	AM, VÖ	22	07.00 bis 14.00 Uhr
Ochsenberg	RG, AM	25	07.30 Uhr bis 12.45 Uhr Fr. 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mo+Do 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Zang	AM, RG	25	Mo.-Fr. 07.45 bis 13.00 Uhr Mo. 14.15 bis 16.00 Uhr Di. 14.00 bis 16.00 Uhr
	AM, VÖ	22	07.30 bis 13.30 Uhr

In der Gemeinde gibt es verschiedene Betreuungsformen, die als Anlage 1 beigelegt sind.

3.1. aktueller Bestand

Folgende Kindergärten gibt es in Königsbronn:

3.1.1. Katholischer Eichhaldekindergarten

Pestalozzistr. 13, Tel: 5788, Träger: Kath. Kirchengemeinde,
Leiterin: Monika Althoff, 73 Kindergartenplätze und 20 Krippenplätze.

Betreut werden Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren. Das Angebot umfasst eine Regelgruppe, eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und eine Ganztagesgruppe mit Altersmischung. Die Kinder der Ganztagesbetreuung nehmen im Kindergarten das Mittagessen ein. Dieses wird angeliefert durch die Firma Honold aus Schnaitheim. Hinzu kommen inzwischen noch 20 Plätze für Krippenkinder ab einem Jahr.

Es findet sowohl die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, eine Ferienbetreuung in den Sommerferien als auch eine Ganztagesbetreuung für Schulkinder statt.

Öffnungszeiten:

Gruppe 1: Regelgruppe (RG/AM), Höchstbelegung 28 Kinder
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag 14.00 bis 16. 30 Uhr

Gruppe 2: Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ), Höchstbelegung: 25 Kinder
Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Gruppe 3: Ganztagesbetreuung, Höchstbelegung: 20 Kinder
Montag bis Freitag: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Gruppe 4: Krippe, Ganztagesbetreuung, Höchstbelegung: 10 Kinder
Montag bis Freitag: 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

Gruppe 5: Krippe, Ganztagesbetreuung, Höchstbelegung: 10 Kinder
Montag bis Freitag: 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

3.1.2. Evangelischer Paul-Reusch-Kindergarten

Paul-Reusch-Str. 10, Tel: 5774, Träger: Ev. Kirchengemeinde,
Leiterin: Manuela Kinzler 25 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze

Betreut werden Kinder im Alter von 1 - 12 Jahren. Neben den 25 Kindergartenplätze kommen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr noch 10 Plätze hinzu. Im Kindergarten findet auch die Betreuung für Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie eine Ferienbetreuung von Grundschulern statt.

Die Kinder des Kindergartens haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Erziehrinnen das Mittagessen in der unmittelbar angrenzenden Mensa der Georg-Elser-Schule einzunehmen. Für die Kinder der Krippe wird gleichfalls wie im kath. Kindergarten das Mittagessen von der Fa. Honold aus Schnaitheim geliefert.

Öffnungszeiten:

Gruppe 1: Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ),
Höchstbelegung: 25 Kinder
Montag bis Freitag: 7.00 bis 14.00 Uhr

Gruppe 2: Krippe im Alter von 1 bis 3 Jahre
Höchstbelegung: 10 Kinder
Montag bis Freitag: 07.00 bis 14.00 Uhr

Jedem Kind steht in beiden Gruppen ein wöchentliches Betreuungskonto von 30 Stunden zur Verfügung. Diese Stunden können die Eltern nach ihren individuellen Bedürfnissen belegen. Sollten die Eltern mehr als 30 Stunden pro Woche benötigen, können sie bis zu 5 Stunden im Monat hinzu buchen.

3.1.3. Evangelischer Kindergarten Itzelberg

Uferstr. 7, Tel: 5781. Träger: Ev. Kirchengemeinde,
Leiterin: Marion Held, 22 Kindergartenplätze

Im Kindergarten in Itzelberg werden Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Für alle Kindergartenkinder wird ein Mittagessen angeboten. Für die Kinder, die bis 14 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme Pflicht. Derzeit nehmen rund die Hälfte der Kinder am Mittagstisch teil, geliefert wird das Essen vom Cafe Seeblick.

Öffnungszeiten

Altersgemischte Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ/AM), Höchstbelegung 22 Plätze

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Wahlweise kann eine Betreuungszeit von 6 oder 7 Stunden am Tag gewählt werden.

3.1.4. Evangelischer Kindergarten Ochsenberg

Hauptstr. 27, Tel: 5795, Träger: Ev. Kirchengemeinde,
derzeitige Leiterin: Sarah Maier, 25 Kindergartenplätze

Betreut werden in einer Regelgruppe (RG/AM) Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten:

Altersgemischte Regelgruppe, Höchstbelegung 25 Kinder

Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.45 Uhr,

Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

3.1.5. Gemeindecindergarten Zang

Rechbergstr. 14, Tel: 5252, Träger: Gemeinde Königsbronn,
Leiterin: Andrea Duschek, 47 Kindergartenplätze

Betreuung von Kindern in zwei Gruppen (RG/AM und VÖ/AM) im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten:

Gruppe 1: Regelgruppe (RG/AM) für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.
Höchstbelegung 25 Plätze.

Montag bis Freitag 07.45 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gruppe 2: Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ), ab 2 Jahre bis Schuleintritt,
Höchstbelegung 22 Plätze:

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Montag 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Kinder der VÖ-Gruppe können Montagnachmittag zusätzlich von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr kommen und das Turnangebot nutzen. Es wird auch eine Schulkindbetreuung in den Ferien angeboten.

3.2. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Die Träger wollen die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach Möglichkeit in der Einrichtung gewährleisten. Sie unterstützen gemeinsam mit der Kindergartenleitung die Familien auf ihrem Weg, ihr Kind bestmöglich zu fördern. Dabei stehen ihnen folgende unterstützende Systeme zur Verfügung:

- Frühförderung
- Fachberatungen: kath. Fachberatung (Herr Faber) und die Fachberatung für die ev. Kindergärten und Gemeindegartens Zang (Frau Lehle).
- Eingliederungshilfe LRA

Wichtig ist, dass ein spezieller Förderbedarf diagnostisch abgeklärt wird. Gemeinsam mit den Eltern wird überlegt, welche Maßnahmen innerhalb des Kindergartens, innerhalb der Familie und darüber hinaus die altersgemäße Entwicklung des Kindes unterstützen können.

Integrationskräfte sind derzeit im Kindergarten in Ochsenberg und im Paul-Reusch-Kindergarten im Einsatz.

3.3 Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird derzeit in der Eichhalde angeboten. Die Eltern können den Umfang der Ganztagesbetreuung flexibel wählen. Der Kindergartenbeitrag ist deshalb nach dem jeweiligen individuellen Bedarf, abgestuft nach Betreuungsstunden und –tagen, gestaffelt buchbar. Auch Schulkinder haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

3.4. Kleinkindbetreuung

3.4.1. Betreuung von Kindern im Alter von 2-3 Jahren s. auch 5.4.

Alle Kindergärten in Königsbronn bieten Plätze für Kinder ab dem 2. Geburtstag an. Da sie einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern, nimmt ein Kind laut Betriebserlaubnis zwei Plätze in Anspruch. Die Träger verlangen aber derzeit nur das 1,7 fache des üblichen Kindergartenbeitrages. Bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, wird dieser erhöhte Betrag erhoben. Gleichzeitig verlangt man für den Eingewöhnungsmonat nur die Hälfte des Betrages, sofern die Eingewöhnung sich über keine längere Zeit erstreckt.

3.4.2. Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren (Kinderkrippen s. auch 5.4.)

Der evang. Paul-Reusch-Kindergarten bietet eine Kinderkrippe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren an. Darüber hinaus ist seit September 2013 die zweite und seit Januar 2014 die dritte Krippe im kath. Eichhaldekindergarten in Königsbronn geschaffen worden. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten sind die Krippenplätze insbesondere die der Eichhalde sehr begehrt und komplett belegt. Insgesamt stehen den 1-3 Jährigen 30 Plätze in einer Einrichtung in Königsbronn zur Verfügung.

In Bezug auf die Betreuung im ersten Lebensjahr strebt die Gemeinde eine enge Kooperation mit dem Tagesmütterverein an. 12 Plätze im U3 Bereich stehen hier derzeit zur Verfügung, wovon 6 Plätze noch frei sind. Nach Information des Tagesmüttervereins

ist in Itzelberg ab Sommer eine TigeR-Gruppe mit 7 Betreuungsplätzen für U3 Kinder geplant. Die TigeR-Gruppe in Ochsenberg wurde Anfang des Jahres aufgelöst.

3.4.3. Kindertagespflege durch den Verein Tagesmütter e.V. Landkreis Heidenheim (s. 5.3.4.)

Neben der Betreuung in altersgemischten Gruppen und in Kindertageseinrichtungen (Krippen) ist die Betreuung von Kleinkindern in der Tagespflege die 3. Säule in der Kleinkinderbetreuung. Die Tagespflege ist durch SGB VIII der Betreuung in Einrichtungen gleichgestellt und in § 8 b KiTaG gesetzlich verankert. Zuständig sind u.a. für die Kindertagespflege die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kindertagespflege bietet den Eltern und Kindern eine familiennahe Betreuung durch die Förderung im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Eltern. Zudem gibt es eine Förderung durch die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR). Hierzu bedarf es einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Wenn im folgenden Text Tagesmütter genannt sind, heißt dies eigentlich Tageseltern bzw. können auch Tagesväter gemeint sein. Da aber derzeit in Königsbronn nur Tagesmütter engagiert sind, wird künftig für alle der Begriff Tagesmutter verwandt.

In Königsbronn betreuen derzeit 10 Tagesmütter 24 Kinder, davon sind 6 Kinder unter 3 Jahre, 8 Kinder zwischen 3-6 Jahre und 10 Kinder über 6 Jahre. Derzeit gibt es 7 freie Betreuungsplätze davon 6 für Kinder unter 3 Jahre (Stand 01.03.2015).

Tagesmütter sind wichtiger und wertvoller Bestandteil des Betreuungskonzeptes von Kindern von Geburt bis zum 14. Lebensjahr. Aus diesem Grund strebt die Gemeinde eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern in Königsbronn und dem Tagesmütterverein in Heidenheim an.

Tagesmütter können zum Beispiel Zeiten abdecken, die im Kindergarten unmöglich sind. Außerdem können Sie wesentlich flexibler reagieren. Sie decken auch die Betreuung in einem Alter von Geburt bis zum ersten Lebensjahr ab. Für dieses Alter gibt es derzeit keinen Platz in einer Königsbronner Tageseinrichtung.

Die Gemeinde unterstützt deshalb, im Rahmen ihrer Möglichkeit, die Tagesmütter. Regelmäßige Treffen mit den Tageseltern und dem Verein Tagesmütter e.V. - Landkreis Heidenheim sollen eine gute Kooperation gewährleisten.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den erforderlichen Ersten Hilfe Kurs und die Fortbildungen. Darüber hinaus erhalten die Tagesmütter, die Königsbronner Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreuen, von der Gemeinde einen Anerkennungsbetrag von einem Euro pro betreute Stunde. Nicht gefördert werden aber Leistungen, die für nähere Verwandte erbracht werden: Verwandte in gerader Linie des zweiten Grades und Seitenlinie dritten Grades mit den Ehepartner (Großeltern und Geschwister bzw. Schwager(in))

Bewährt hat sich ein jährlicher Gedankenaustausch zwischen dem Verein Tagesmütter e.V. Landkreis Heidenheim und der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus tauschen sich die Tagesmütter regelmäßig aus, zu deren Treffen auch die Gemeindeverwaltung immer wieder eingeladen wird.

3.5 Schulkinderbetreuung im Rahmen des Modells Verlässliche Grundschule

Für Schulkinder wird während der Schulzeit an allen Grundschulstandorten eine Betreuung im Rahmen des Modells Verlässliche Grundschule angeboten. Diese umfasst die Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulschluss bis 14.00 Uhr, in Zang findet die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Diese Betreuung wird nur während der Schulzeit und an folgenden Standorten angeboten:

Brenzschule: Die Betreuung erfolgt über den direkt angrenzenden ev. Paul-Reusch-Kindergarten. Die Schulkinder können in der Mensa der Schule das Mittagessen einnehmen.

Außenstelle Eichhalde: Die Betreuung erfolgt über den direkt angrenzenden kath. Eichhaldekindergarten. Die Schulkinder nehmen im Kindergarten das Mittagessen ein. Im Anschluss an die Betreuung der Verlässlichen Grundschule können die Kinder das Ganztagesangebot in Anspruch nehmen.

Außenstelle Zang: Die Betreuung erfolgt über die bürgerliche Gemeinde und findet im Schulgebäude von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagstisch statt.

Derzeit nehmen insgesamt 31 Kinder an diesem Modell teil, allein in Zang sind es bereits 12 Kinder. Die Betreuung in Zang sicherzustellen, wird zunehmend schwerer, da die Betreuungszeit nur von kurzer Dauer und für auswärtige Betreuungskräfte aufgrund des Anfahrtsweges uninteressant ist. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass durch Aufnahme der Georg-Elser-Schule in das neue Ganztageskonzept die Landeszuschüsse für diese kommunalen Betreuungsangebote zum Schuljahr 2014/15 gänzlich entfallen sind (siehe auch 5.4.1). Die Elternbeiträge waren daher anzupassen.

Die Kindergärten, welche die Betreuung anbieten, ermöglichen den Schulkindern auch eine Betreuung in der Ferienzeit. Für diese wird dann eine extra Gebühr erhoben. Dieser Service wird zunehmend in Anspruch genommen.

3.6 Georg-Elser-Schule als Ganztageschule

Die Georg-Elser-Schule bietet seit 2008/2009 einen Ganztagesbetrieb an. Nähere Ausführungen siehe auch 5.5.2

3.7 Örtlicher Bedarf

Die örtlichen Kindergärten sind auf den Bedarf unserer Einwohnerschaft ausgerichtet. Kinder von außerhalb können aufgenommen werden, wenn das Platzangebot entsprechend vorhanden ist. Eine Abstimmung der Träger mit der bürgerlichen Gemeinde ist vorzunehmen.

3.8 Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder in einer Kindertagesstätte

„Das Geld folgt den Kindern“ – ohne diese Form der Förderung der Kinderbetreuung und den landesweit zwischen allen Städten, Gemeinden und Landkreisen auf der Grundlage von § 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTAG) bestehenden Vereinbarung zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder wäre die Erfüllung des Rechtsanspruchs in der U3-Betreuung in Baden-Württemberg zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 und vor dem Hintergrund des mit dem Rechtsanspruch eingehenden Wunsch- und Wahlrecht und der Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht denkbar gewesen. Gemeinsame Empfehlungen des Gemeindetages über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs regeln den Kostenersatz zwischen den Gemeinden und Städten. Die Gemeinde Königsbronn hat sich dieser Regelung wie alle anderen Kommunen angeschlossen.

Im Jahr 2014 zahlte die Gemeinde Königsbronn im Rahmen dieses Kostenausgleiches rund 25.020,- Euro an Nachbargemeinden und Städte, den größten Anteil hierbei machte die Erstattung an die Stadt Heidenheim mit rund 12.200,- Euro aus. Auffällig beim Kostenausgleich ist, dass im Jahr 2014 nur 7 Kinder im U3 Bereich waren. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde für in Königsbronn betreute Kinder rund 10.000 Euro.

3.9 Überörtlicher Bedarf

In Königsbronn ist kein Bedarf an Einrichtungen vorhanden, deren Einzugsgebiet über die Gemeindegrenze hinausgeht.

4. Ermittlung des zukünftigen Bedarfs

Anhand der gemeldeten Kinder in Königsbronn lässt sich die Entwicklung folgender 3 Kindergartenjahre absehen:

4.1. Statistik Kindergarten

Die Belegung im Kindergarten hängt von vielen Faktoren ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 10 % der Kinder auswärtige Tageseinrichtungen besuchen, meist in Heidenheim, Steinheim oder Oberkochen. Außerdem gibt es immer noch Kinder, die wenn sie z.B. im Mai oder Juni geboren sind, oftmals von ihren Eltern erst nach den Kindergartenferien im Herbst in den Kindergarten geschickt werden. Ebenso werden auch einige Kinder von Tagesmüttern betreut. So kann damit gerechnet werden, dass höchstens 85 % der Kinder einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr in Königsbronn in Anspruch nehmen. Des Weiteren zeichnet sich ab, dass immer mehr Eltern bereits ab dem 2. Lebensjahr ihrer Kinder einen Platz nachfragen oder ein Ganztagesangebot wünschen.

4.1.1. Kindergartenjahr 2015/16

4.1.1.1 Königsbronn

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 12/13 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres
	geb. 01.09.09- 31.08.12	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	
98	92	5	1	1	1	1	4	3	4	5	3	28
											gesamt	120

4.1.1.2 Itzelberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 12/13 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres
	geb. 01.09.09- 31.08.12	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	
22	12	1				1		3			1	6
											gesamt	18

4.1.1.3 Ochsenberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 12/13 der folgenden Monate						Kinder am Ende des Kigajahres				
	geb. 01.09.09- 31.08.12	9	10	11	12	1	2		3	4	5	6
25	13											1
gesamt											14	

4.1.1.4 Zang

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 12/13 der folgenden Monate						Kinder am Ende des Kigajahres				
	geb. 01.09.09- 31.08.12	9	10	11	12	1	2		3	4	5	6
47	33	2	2			1						1
gesamt											39	

* Stichtag: 01.03.2015

4.1.1.5 Gesamtgemeinde/Krippe

Krippenkinder 1-3 Jahre

Höchstbelegung der Krippen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 14/15 der folgenden Monate						Kinder am Ende des Krippen- Jahres				
	geb. 01.09.12- 31.08.14	9	10	11	12	1	2		3	4	5	6
30	105	3	5	3	2	3	3	1				125
	abzgl. wechselnde Kinder in den Kiga	6	3	3	1	3	4	6	4	5	6	41
gesamt											84	

4.1.1.5. Wertung

Im Hauptort Königsbronn werden 98 Plätze für 3-6 Jährige bereitgestellt. Unter den obigen Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle gemeldeten Kinder im Kindergartenalter in Königsbronn einen Platz erhalten. Sollte es in den letzten Monaten zu Engpässen kommen, ist eine kurzfristige Überbelegung, die über den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) beantragt werden muss, in begründbaren Einzelfällen grundsätzlich denkbar.

Der Engpass zum Kindergartenjahrende in Königsbronn sollte jedoch weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Zu beachten ist auch, dass Kinder ab dem 2. Lebensjahr rein rechnerisch 2 Plätze in Anspruch nehmen. Insgesamt gesehen wird von den Eltern die Krippe und die Betreuung bis 17.00 Uhr vermehrt nachgefragt, sodass vermutlich schon im laufenden Jahr mit Wartelisten zu rechnen ist.

In den Kindergärten in Itzelberg, Ochsenberg und Zang gibt es noch Kapazitäten, um alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreuen zu können. Gleichfalls gibt es freie Plätze für 2 Jährige. Sollte es zu einer Flüchtlingsunterbringung kommen, könnte sich dies auch auf den Bedarf auswirken.

Bezogen auf die Gesamtgemeinde erfüllt die Gemeinde Königsbronn den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr.

Im Krippenbereich bietet die Gemeinde 30 Plätze für die 1 bis 3 Jährigen ohne die Kindertagespflege an. Zum Stand 01.03.2015 sind bereits 6 U3 Kinder in der Betreuung der Kindertagespflege. 6 weitere Plätze stehen derzeit im U3 Bereich noch zur Verfügung.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 stehen in Königsbronn 84 1-3 Jährigen 42 Betreuungsplätze entweder in einer Krippe oder in der Kindertagespflege zur Verfügung, was einer Quote von 50 % entspricht. Auch hier zeigt sich, dass Königsbronn frühzeitig in die Kleinkindbetreuung investiert hat, liegt der Landesdurchschnitt gerade mal bei über 30 Prozent. Wie hoch der künftige Bedarf tatsächlich in Königsbronn sein wird, gilt abzuwarten. Derzeit ist die Krippe im Paul-Reusch-Kindergarten nicht voll belegt.

4.1.2. Kindergartenjahr 2016/17

4.1.2.1 Königsbronn

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 13/14 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kiga- Jahres
	geb. 01.09.10- 31.08.13	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	
98	97	1	1	3	5	4	3	3	2	2	3	27
gesamt											124	

4.1.2.2 Itzelberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 13/14 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres
	geb. 01.09.10- 31.08.13	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	
22	16									1		1
gesamt											17	

4.1.2.3 Ochsenberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 13/14 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres
	geb. 01.09.10- 31.08.13	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	
25	11	1		1	1	1	1			1		6
gesamt											17	

4.1.2.4 Zang

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 13/14 der folgenden Monate						Kinder am Ende des Kigajahres				
	geb. 01.09.10- 31.08.13	9	10	11	12	1	2		3	4	5	6
47	27	1		1				1			1	4
											gesamt	31

* Stichtag: 01.03.2015

4.1.2.5 Wertung

Selbst wenn nur 85 % der 3-6 Jährigen in Königsbronn einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, wird es ab dem Kindergartenjahr 2016/17 nicht mehr möglich sein allen Kindergartenkindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres einen Kindergartenplatz im Hauptort anbieten zu können. Vor allem die Tatsache, dass 2-Jährige doppelt bei der Platzvergabe zählen, machen die Zurverfügungstellung von Plätzen in Königsbronn nicht leichter. Es muss mit Wartelisten im Eichhaldekindergarten und Paul-Reusch-Kindergarten gerechnet werden. Sollte es zu einer Flüchtlingsunterbringung kommen, könnte sich dies zusätzlich auf den Bedarf auswirken. Der Kindergarten Zang sollte auf Grund der zurückgehenden Zahlen im Auge behalten werden.

In allen anderen Teilorten können noch ausreichend Plätze angeboten werden, sodass die Gemeinde Königsbronn, auf die Gesamtgemeinde bezogen, den gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch in 2016/17 gerecht wird.

4.1.3. Kindergartenjahr 2017/18

4.1.3.1 Königsbronn

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 14/15 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres	
	geb. 01.09.11- 31.08.14	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6		
98	109	1	3	2	2	3	2	3	1			17	
												gesamt	126

4.1.3.2 Itzelberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 14/15 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres	
	geb. 01.09.11- 31.08.14	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6		
22	17	1	2	1								4	
												gesamt	21

4.1.3.3 Ochsenberg

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 14/15 der folgenden Monate										Kinder am Ende des Kigajahres	
	geb. 01.09.11- 31.08.14	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6		
25	14	1										1	
												gesamt	15

4.1.3.4 Zang

Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Höchstbelegung der Einrichtungen lt. KVJS	gemeldete Kinder*	hinzukommende Kinder im Jahr 14/15 der folgenden Monate									Kinder am Ende des Kigajahres	
	geb. 01.09.11- 31.08.14	9	10	11	12	1	2	3	4	5		6
47	20					1			1			2
											gesamt	22

* Stichtag: 01.03.2015

4.1.3.5. Wertung

Im Ort Königsbronn wird sich die Situation nochmals verschärfen, sodass die Aufnahme in einen Kindergarten zum 3. Geburtstag nicht immer gewährleistet werden kann. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht nochmals eine 2. Gruppe im Paul-Reusch-Kindergarten für Entlastung sorgen könnte. In Itzelberg erreichen wir eine Vollbelegung, Ochsenberg hat dagegen noch Kapazitäten frei, die jedoch benötigt werden, sofern eine Asylbewerberunterbringung erfolgen sollte.

Der Kindergarten Zang sollte auf Grund der zurückgehenden Zahlen im Auge behalten werden. Hier bewegen wir uns in Richtung eines eingruppigen Kindergartens.

4.2. Geburten

4.2.1 Anzahl der Geburten der letzten 10 Jahre in Königsbronn und bezogen auf die Teilorte:

Geburten von ...	Königsbronn	Itzelberg	Ochsenberg	Zang	Gesamt
01.09.2013-31.08.2014	39	4	6	6	55
01.09.2012-31.08.2013	36	6	1	7	50
01.09.2011-31.08..2012	35	6	7	7	55
01.09.2010-31.08.2011	27	4	3	13	47
01.09.2009-31.08.2010	31	2	3	12	48
01.09.2008-31.08.2009	28	6	4	10	48
01.09.2007-31.08.2008	28	6	2	19	55
01.09.2006-31.08..2007	39	1	2	9	51
01.09.2005-31.08.2006	31	3	7	14	55
01.09.2004-31.08.2005	23	6	7	18	54
01.09.2003-31.08.2004	33	4	8	10	55

Aus dieser Tabelle lassen sich die Trends für die Teilorte festlegen. Die Geburtenzahlen werden auch als Grundlage für die spätere Entwicklungsplanung herangezogen.

4.2.2. Statistische Bevölkerungsentwicklung

Laut Statistischem Landesamt sinkt die Einwohnerzahl in Königsbronn von 7.000 im Jahr 2012 auf 6.258 Einwohner im Jahr 2030. Interessant ist, dass die Zahl der unter 10-Jährigen konstant bei 258 bleiben und die unter 5jährigen von 208 auf 264 steigen soll (Zensus Basis 09.05.2011).

4.3. Bedarf überörtlicher Einrichtungen wie Waldorfkindergarten etc.

Für Königsbronn gibt es keinen Bedarf an einer Einrichtung mit überörtlichem Einzugsgebiet (Bsp. Waldkindergarten, Waldorfkindergarten etc.).

Die Gemeinde anerkennt die Bemühungen anderer Kommunen, dass bei Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet auch die Angebotsvielfalt im Ort verbessert wird. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Kosten für die Kinder aus Königsbronn im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs.

4.4. Zukünftige bauliche Entwicklung

Folgende Baugebiete sind im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgeführt.

4.4.1. Königsbronn, Tallage

Im Roßrucken wurde ein Baugebiet mit 35 Bauplätzen erschlossen, bei rund ein Drittel handelt es sich um angehende junge Familien. Diese Struktur könnte sich zusätzlich auf die Zahlen des kath. Eichhaldekindergartens und auf den ev. Paul-Reusch-Kindergarten auswirken.

Weitere Wohnbaugrundstücke werden in den nächsten 5 Jahren im Gebiet „Roßrucken – Süd“ zur Verfügung stehen.

4.4.2. Waldsiedlung/Töbele

In der Waldsiedlung erfolgte die Erschließung des Baugebietes „Schwalbenweg“ in zwei Stufen. Im ersten Bauabschnitt entstanden vier Wohneinheiten, die sich nicht auf die Kindergärten auswirkte.

Im zweiten Bauabschnitt könnten 18 Bauplätze erschlossen werden. Der Zeitpunkt der Erschließung ist jedoch noch ungewiss.

4.4.3. Itzelberg

Im Flächennutzungsplan ist ein Baugebiet berücksichtigt, in dem ca. 40 Bauplätze entstehen können. Der Zeitpunkt der Erschließung ist nicht abzusehen.

4.4.4. Ochsenberg

Südlich des Weilerweges ist ein Baugebiet mit ca. 32 Bauplätzen vorgesehen. Eine Erschließung ist derzeit nicht geplant.

4.4.5. Zang

In Zang wurde das Neubaugebiet „Westlich der Zanger Hauptstraße“ mit 18 Wohneinheiten fertig gestellt, hiervon konnten mittlerweile rund die Hälfte verkauft werden, davon 4 Grundstücke an junge Familien, was Auswirkungen auf die Kindergärten haben könnte.

Im Gebiet „Zanger Mitte“ ist eine Fläche von ca. 40 Bauplätzen vorgesehen. Der Zeitpunkt der Erschließung ist ungewiss.

4.4.6. Grundsätzliches

Alle Baugebiete im Baugebiet „Roßrucken – Nord“ wurden inzwischen verkauft. In den Teilorten ist nicht abzusehen, ob überhaupt in den nächsten Jahren Baugebiete größeren Stils erschlossen werden, die direkte Auswirkungen auf die jeweiligen Kindergartenstandorte haben. Wahrscheinlich ist, dass vorhandene Lücken aufgefüllt bzw. Baugebiete mit einer „Randbebauung“ Stück für Stück erschlossen werden.

In Betracht sollte man aber auch die Struktur der Wohnungseigentümer/-mieter in den einzelnen Einzugsgebieten sehen. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Wohnungen an Jüngere vererbt werden. Dies kann dazu führen, dass jüngere Familien wieder herziehen. Eine Schätzung dieser Auswirkungen auf die Kindergartenarbeit ist aber kaum möglich.

4.5. Investitionsschwerpunkte

In den Jahren seit 1990 wurden die einzelnen Kindergärten vollständig saniert bzw. mit notwendigen Anbauten versehen. Des Weiteren wurde in den einzelnen Kindergärten wie folgt investiert:

Der Paul-Reusch-Kindergarten wurde zum Kindergartenjahr 2010/11 für eine Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe) umgebaut und ausgestattet. Der untere Gruppenraum wurde auf die neuen Bedürfnisse ausgelegt. Es entstand ein Schlafrum, ein Besprechungszimmer und eine grundlegende Renovierung und Umgestaltung des restlichen Gruppenbereiches. Die Kosten beliefen sich auf ca. 175.000.-€ Im Jahr 2012 folgten in der Kinderkrippe noch neue Fenster für 5.500 Euro.

Im Eichhaldekindergarten wurden die Gruppenräume 2005/2006 saniert und umgebaut. Die Kosten betragen 216.500 Euro. Im Jahr 2009/2010 folgte die Heizung und der Zaun in Höhe von 15.000 Euro. Zum 01. September 2013 wurde im Eichhaldekindergarten die 2. Kinderkrippe geöffnet, im Januar 2014 dann die dritte. Der Anbau beider Kinderkrippen belief sich auf 615.000 Euro.

Im Kindergarten in Zang wurde im Jahr 2009 der Zaun für 9.000 Euro erneuert, im Jahr 2012 die Wickelecke für weitere 8.000 Euro eingerichtet und im Jahr 2014 die Sanitäranlagen für 31.000 Euro umgebaut.

Im Kindergarten Itzelberg erfolgte im Jahr 2008/2009 die Sanierung des Gruppenraumes in Höhe von 25.500 Euro.

In Ochsenberg wurde für 5.000 Euro im Jahr 2004 das WC umgebaut, 2008 der Gruppenraum für 11.000 Euro saniert und 2013 wurden neue Fenster für 7.000 Euro eingebaut.

In den Jahren 2015-2017 sind im Eichhaldekindergarten die Fenster der Gruppenräume zu je 10.000 Euro/Jahr vorgesehen. Im Kindergarten Zang werden noch in 2015 die Eingangstüren und der Windfang für 20.000 Euro gerichtet. 2016 ist der Vorraum zur Sanierung dran mit 10.000 Euro und im Jahr 2017 die Fenster. Im Kindergarten in Itzelberg werden in 2015 ebenfalls noch die Fenster für 7.500 Euro ausgetauscht und für rund 5.000 Euro gestrichen. Darüber hinaus steht in Ochsenberg im Jahr 2015 noch eine Zaunerhöhung mit rund 5.000 Euro an.

Weitere Investitionen sind derzeit im Kindergartenbereich nicht geplant. Das einst angedachte Kinderzentrum im Paul-Reusch-Kindergarten wurde aufgrund des noch nicht gelösten Schulanbaus/Schulsanierung zurückgestellt.

Teil B: Ziele der Träger

5. Ziele der Träger

5.1 Öffnungszeiten

Die Kindergartenarbeit erlebt ständig Veränderungen. Die Träger in Königsbronn sind stets bemüht, den aktuellen Anforderungen an die Kindergarten-Konzeption bzw. durch die Eltern Rechnung zu tragen und das Angebot auf den Bedarf abzustimmen. Deshalb unterliegen in enger Absprache mit den jeweiligen Elternbeiräten, in nahezu allen Kindergärten auch die Öffnungszeiten einer stetigen Veränderung. Zuletzt wurden die Öffnungszeiten der VÖ-Gruppe auf Wunsch der Eltern in Zang angepasst.

Im Krippenbereich muss auf Grund der zurückgehenden Belegung der Krippe im Paul-Reusch-Kindergarten im Vergleich zu den Krippen in der Eichhalde darüber nachgedacht werden, ob eine Angleichung der Öffnungszeiten im Paul-Reusch-Kindergarten notwendig und sinnvoll erscheint.

5.2 Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzende Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

In unserer Gemeinde gibt es einen Ganztageskindergarten (Eichhalde) und zwei Kindergärten (Paul-Reusch und Itzelberg), in denen Kinder zu Mittag essen können. In Ochsenberg und in Zang ist derzeit kein Bedarf gegeben.

Im Paul-Reusch-Kindergarten und in der Eichhalde kann es zu Engpässen kommen, wenn alle in Königsbronn gemeldeten 3 Jährigen ihr Recht auf einen Kindergartenplatz einfordern. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 wird es auch zu Engpässen kommen, wenn nur rund 85 % die Plätze nachfragen. Die Plätze werden in enger Abstimmung der Leiterinnen vergeben.

Im Ochsenberger Kindergarten kann es bis Ende des kommenden Kindergartenjahres gleichfalls zu Engpässen kommen, insbesondere muss bei entsprechender Anzahl von aufzunehmenden Flüchtlingskindern über eine zeitlich befristete Kleingruppe im Obergeschoss nachgedacht werden. Möglich ist auch je nach Anzahl der Flüchtlingskinder eine Ausnahmegenehmigung beim KVJS zu beantragen.

In Zang stellt sich die Frage, ob aufgrund der rückläufigen Kinderzahl mittelfristig über die Einrichtung einer Kleingruppe bzw. über einen eingruppigen Kindergarten nachgedacht werden müsste. Mit finanziellen Einsparungen kann derzeit aufgrund bestehender Arbeitsverträge jedoch nicht gerechnet werden. Außerdem steigt die Nachfrage nach U3 Plätzen stetig, die wiederum 2 Plätze in Anspruch nehmen.

Die Zurverfügungstellung von Plätzen in Zang muss auch stets im Zusammenhang mit den bereitzustellenden Plätzen insgesamt auf das Gesamtgebiet Königsbronn gesehen werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Insgesamt auf das Gemeindegebiet bezogen, erfüllt die Gemeinde derzeit den Rechtsanspruch und kann für alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres einen Kindergartenplatz, wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung, vorhalten.

5.3 Betreuung der unter 3-jährigen

Wie in der Vorbemerkung erwähnt, ist die Gemeinde Königsbronn ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung schon frühzeitig nachgekommen. So hat auch die Gemeinde Königsbronn in den letzten Jahren stark in die U3 Betreuung sowohl im Paul-Reusch-Kindergarten als auch in der Eichhalde investiert. Da der Bedarf an Betreuung von U3 Kindern jedoch stetig zunimmt, wird es langfristig gesehen vermutlich notwendig werden, weitere Krippen einzurichten. Die Entwicklung des Bedarfs muss jedoch genau beobachtet werden.

5.3.1 Betreuung 2-3 jähriger Kinder

Es ist inzwischen verstärkter Wunsch vieler Eltern ihre Kinder bereits vor dem 3. Lebensjahr betreuen zu lassen. Die Träger sind bereits im Vorfeld ihrer gesetzlichen Verpflichtung aufgrund dieser Entwicklung nachgekommen. Inzwischen bieten alle Kindergärten in Königsbronn und in den Teilorten flächendeckend eine Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr an. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Kind unter 3 Jahren im Betreuungsschlüssel doppelt zählt und somit 2 Plätze belegt, wodurch es vorübergehend in manchen Einrichtungen insbesondere im Teilort Königsbronn immer wieder zu Engpässen kommen kann und die Eltern nicht immer ihre Wunscheinrichtung wählen können.

5.3.2 Betreuung 1-3 jähriger Kinder

Für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in eine Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

In allen Kreisgemeinden und inzwischen auch in Königsbronn sind Krippenplätze sehr begehrt. Die Gemeinde Königsbronn stellt derzeit 30 Krippenplätze für die Kleinsten zur Verfügung. Beide neu in Betrieb genommene Krippen in der Eichhalde zum 01.09.2013 und zum 01.01.2014 mit insgesamt 20 Plätzen sind inzwischen voll belegt. Eine Warteliste ist bereits vorhanden.

Die Nachfrage in der Krippe im Paul-Reusch Kindergarten ist dagegen etwas sinkend. Die Kinderzahlen dort müssen weiterhin im Auge behalten werden, erreichten sie doch mit 5 Kindern im April eine kritische Größe, ab September 2015 werden es nach jetzigem Stand jedoch wieder 7 Kinder sein. Weitere 6 freie Plätze für die 1-3 jährigen stehen derzeit im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung.

Die Gemeinde Königsbronn erreicht zwar zum Ende des Kindergartenjahres bereits eine Quote von 50 % in Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege. Da der Bedarf an Betreuung von U3 Kindern jedoch stetig zunimmt, wird es langfristig gesehen vermutlich notwendig werden, weitere Krippen einzurichten. Hier gilt es jedoch weiterhin die Bedarfsentwicklung zu verfolgen.

5.3.3 Betreuung von Geburt bis zum ersten Lebensjahr

Es besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur frühkindlichen Förderung von Kindern unter einem Jahr. Besonders für Kinder dieser Altersgruppe sollte gut abgewogen werden, ob eine Förderung in einer Einrichtung oder durch die Kindertagespflege, die die Förderung im Haushalt der Personensorgeberechtigten anbietet, den besonderen, begründeten Bedürfnissen der Kinder am Geeignetesten gerecht werden.

In Königsbronn gibt es keine Tageseinrichtung, die Kinder vor dem ersten Lebensjahr aufnehmen kann. Dies ist auch nicht geplant. Für Kinder, die im ersten Jahr betreut werden sollen, stehen in Königsbronn die Tagesmütter zur Verfügung. Darüber hinaus muss angeführt werden, dass durch die Einführung des Elterngeldes im 1. Lebensjahres vielen Eltern ermöglicht wurde, die Betreuung bis zum 1. Geburtstag, selbst sicherzustellen.

5.3.4 Tagesmütter (s. 3.4.3)

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, über den Verein Tagesmütter e.V. Landkreis Heidenheim die Unterstützung von Tageseltern in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde will und wird auch weiterhin eng mit dem Tagesmütterverein zusammen arbeiten und dessen Engagement fördern.

Nähere Auskünfte erteilt der Verein für Tagesmütter e.V. – Landkreis Heidenheim, Bergstraße 28, 89518 Heidenheim, Tel. 07321-924808, www.tagesmuetter-heidenheim.de.

5.4 Flüchtlingskinder

Ein besonderes Thema, das auch die Gemeinde Königsbronn bewegt und für welches Lösungen gefunden werden müssen, sind die Flüchtlingskinder. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit, Begleitung und Förderung. Im Rahmen einer Willkommenskultur wollen und werden auch die Träger der Königsbronner Kindergartenarbeit diese Kinder in enger Kooperation mit dem Kreis und dem KVJS in unsere Kindergärten und Kindertagesstätten integrieren und herzlich willkommen heißen.

Sofern die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, muss über Kleingruppen oder die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen beim KVJS nachgedacht werden.

5.5 Betreuung von Schulkindern

5.5.1 Das Modell Verlässliche Grundschule

Zum Modell siehe auch 3.5. Mit Schuljahr 2014/15 sind durch Aufnahme der Georg-Elser-Schule in das neue Ganztageschulkonzept die Landeszuschüsse für kommunale Betreuungsangebote wie z.B. Hort oder verlässliche Grundschule entfallen. Auch für Außenstellen gibt es keine Ausnahmen mehr, d.h. für alle drei Grundschulstandorte können die Träger mit keinen Zuschüssen mehr rechnen. Die Elternbeiträge sind die einzige Einnahmequelle für diese Betreuung.

Der Gemeinderat sollte sich daher mit der Frage befassen, ob auch ohne Landeszuschüsse an der Beibehaltung dieses Modells an allen drei Grundschulstandorten vor und nach der Schulzeit festgehalten werden soll.

Sowohl die kirchlichen Träger als auch die bürgerliche Gemeinde und die Schulleitung der Georg-Elser-Schule empfehlen solange noch keine Einigung im Hinblick auf die Beibehaltung der Außenstellen der Grundschule der Georg-Elser-Schule kommunalpolitisch herbeigeführt wurde, an diesem Modell festzuhalten. Insbesondere in Zang als auch in der Eichhalde wird diese Betreuung von den Eltern dringend benötigt und nachgefragt.

Sollte es mittel- oder langfristig nur noch einen Grundschulstandort in der Brenzschule geben, ist zu überlegen, ob auf die Betreuung nach der Schulzeit bis 14.00 Uhr verzichtet werden kann, da eine Betreuung durch Anmeldung im Ganztagesbetrieb bis 15.40 Uhr gewährleistet ist.

Schulende ist derzeit auch im Rahmen der offenen Ganztageschule an der Georg-Elser-Schule 15.40 Uhr. Sowohl die kirchlichen Träger als auch die bürgerliche Gemeinde und die Schulleitung sehen daher in der Betreuung der Grundschul Kinder nach 15.40 Uhr einen Nachholbedarf. Ein Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr könnte die Lücke schließen und dem Wunsch der Eltern, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit eine Ganztagesbetreuung benötigen, nachkommen.

5.5.2 Ganztageschule in Wahlform

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es in der Georg-Elser-Schule Königsbronn einen Ganztagesbetrieb in offener Angebotsform, seit dem Schuljahr 2014/15 auch Ganztageschule in Wahlform genannt. Das Ganztagesangebot wird in der gesamten Grundschule, in drei Klassenstufen der Werkrealschule und in drei Klassenstufen der Realschule durchgeführt. Darüber hinaus nehmen immer mehr Kinder aller Grundschulstandorte am Ganztagesbetrieb und den vielseitigen Angeboten am Nachmittag teil.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde die Georg-Elser-Schule in das neue Ganztageschulkonzept aufgenommen, welches durch die Gruppenbildung zu einer besseren Versorgung mit Lehrerwochenstunden und damit einer besseren Qualität der Unterrichtsversorgung führte.

Gleichfalls wurde die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden möglich, um die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Vertragspartnern wie Verein, Musikschulen zu favorisieren.

Alle Schülerinnen und Schüler der Georg-Elser-Schule können vor Schulbeginn am kostenlosen Frühstück in der Mensa ab 7.30 Uhr teilnehmen. Gleichfalls wird ein Mittagstisch in der Mensa während der Mittagspause angeboten. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden für die Ganztages Schülerinnen und Schüler für die Betreuung während der Mittagspause außerhalb der Mensa zwei zusätzliche Betreuungskräfte für die Aufsicht und Kreativangebote eingestellt. Die anfallenden Personalkosten werden zu 100 % vom Land getragen. Darüber hinaus sind beim Schulträger 5 Betreuungskräfte in Teilzeit angestellt.

Die Schülerinnen und Schüler im Ganztagesbereich können somit von 7.30 Uhr bis 15.40 Uhr in der Schule verweilen.

Über eine Ausweitung der Betreuung der Grundschul Kinder bis 17.00 Uhr siehe auch 5.5.1 sollte nachgedacht werden.

5.6 PIA (praxisintegrierte Ausbildung siehe auch 6.9)

Die Träger sind bestrebt als Erzieherinnen bzw. Zweitkräfte ausschließlich Fachkräfte bzw. Kinderpflegehelferinnen anzustellen. Auf „ungelernte Kräfte“ soll nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden. Der Fachkräftemangel macht sich jedoch auch schon in Königsbronn bemerkbar, sodass es zunehmend schwerer wird entsprechende Fachkräfte zu gewinnen.

Zusammen mit den kirchlichen Trägern sollte die bürgerliche Gemeinde neue Wege bestreiten und parallel zur konventionellen vollschulischen Ausbildung zur Erzieherin PIA-Stellen zur Verfügung stellen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Im Kindergarten in Zang wurde bereits zum Kindergartenjahr 2014/15 eine PIA-Stelle geschaffen.

6. Qualitätsstandard

6.1. Personalschlüssel

In der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) ist der Mindestpersonalschlüssel geregelt. Der Personalbedarf wurde in 2-3 Schritten bis 2013 erhöht.

Der Mindestpersonalbedarf an Fachkräften wurde seit 2012 in der Regelgruppe mit 1,8, in der Regelgruppe mit U3 2,0, in der Ganztagesgruppe mit 2,3 und in der VÖ-Gruppe mit 1,9 festgeschrieben.

Für die Gemeinde verbindlich wird dieser erhöhte Personalschlüssel aber erst, wenn eine Änderung der Betriebserlaubnis erfolgt. Dies ist der Fall, wenn Gruppenformen verändert oder neue Gruppen entstehen.

In den eingruppigen Kindergärten in Itzelberg und Ochsenberg ist aus versicherungsrechtlichen Gründen ein noch höherer Personalbedarf gegeben. Hier müssen ständig zwei Personen anwesend sein.

Der Mindestpersonalschlüssel geht von 26 Schließtagen im Jahr aus. Wenn ein Kindergarten weniger Schließtage hat, wirkt sich dies auch auf den Personalbedarf aus. Alle Kindergärten in Königsbrunn und Teilorten weisen weit weniger Schließtage auf.

Für die Betreuung eines Integrationskindes werden 2 Plätze oder 0,2 Fachkräfte angerechnet. Die Zahl der Kinder in der Integrativen Gruppe ist jährlich der Gemeinde zu melden.

6.2. Gruppengröße

In der KiTaVO wurden auch die Gruppengrößen neu festgelegt und die Gruppenstärke verringert.

Die neuen Regelgruppenstärke / Höchstgruppenstärke sind:

Regelgruppen (RG):	28
RG / AM	25
VÖ-Gruppe	25
VÖ/AM	22
Ganztagesgruppe:	20

Bei der Altersmischung erfolgt zusätzlich die Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2 jähriges Kind. Das bedeutet, dass ein unter dreijähriges Kind zwei Plätze belegt.

6.3 Verfügungszeit

75 % der wöchentlichen Arbeitszeit soll direkt mit den Kindern genutzt werden. Die restlichen 25 % gelten als Verfügungszeit. Die Verfügungszeit ist weitest gehend im Kindergarten abzuleisten.

Zur Verfügungszeit zählen insbesondere:

- Pädagogische Vor- und Nachbereitung
- Organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben
- Zusammenarbeit im Team, mit Trägern, Eltern, Familieninstitutionen
- Sonstiges (Gottesdienste, Elternabende, Feste, Abendveranstaltungen etc).

6.4 Kindergartenförderung und Orientierungsplan

§ 9 Abs. 2 des KiTaG verpflichtet das Kultusministerium im Benehmen mit dem jeweiligen Trägerverbänden und den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementarerziehung zu entwickeln, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 30.07.2004 zwischen Kultusministerium, Sozialministerium, kommunaler Landesverbände, Kirchen, sonstigen freien Trägerverbänden und Landeselternrat wurde vereinbart, dass die Einführung des Orientierungsplans in der Kinderbetreuung in einer 3jährigen Pilotphase erprobt und wissenschaftlich begleitet und innerhalb von 5 Jahren erfolgen soll. Land und Kommunen haben sich einer weiteren Vereinbarung vom 05.11.2005 verständigt je die Hälfte der Fortbildungskosten der Erzieherinnen zu tragen. In der Übereinkunft vom 24.11.2009 haben sich Land und die kommunalen Landesverbände nun darauf verständigt, dass der Orientierungsplan ein wichtiges Instrument für die frühkindliche Bildung darstellt, es jedoch in der Verantwortung der Träger und der Einrichtung steht, wie die Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.

Die Träger in Königsbronn legen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Kindergartenarbeit. Es wird deshalb im Hinblick auf Fortbildungen allen Erzieherinnen und auch den Zweitkräften die Möglichkeit gegeben sich laufend fortzubilden.

6.5. Vertretung

Nach dem neuen Personalschlüssel kann es erforderlich werden, dass sofort eine Vertretung angefordert werden muss. Die Kindergartenleiterinnen haben für den reibungslosen Betrieb zu sorgen. D.h. in Ferienzeiten kann eine sofortige Vertretung nicht unbedingt erforderlich sein.

Bei eingruppigen Kindergärten muss unverzüglich eine Ersatzkraft eingesetzt werden. Sofern ein Träger keine Aushilfskraft findet, ist man bestrebt sich gegenseitig auszuhelfen.

6.6. Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung

§8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Träger stellen sicher, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gem. Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Kraft hinzuziehen.

Die Erzieherinnen sind verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

6.7. Ferienregelung

Berufstätigen, Alleinerziehende und Eltern, die beide erwerbstätig sind, steht nur eine begrenzte Zahl von Urlaubstagen zur Verfügung. Dies wollen die Träger der Kindergartenarbeit bei ihrer Ferienplanung berücksichtigen. Alle Träger sind sich einig max. 26 Schließtage im Jahr festzulegen.

In Königsbronn ist es üblich, dass die Kindergärten ihre Ferienplanungen aufeinander abstimmen. Während der größte Kindergarten (Eichhalde) keine Sommerferien mehr macht, können im „Notfall“ Eltern der ev. Kindergärten eine Betreuung des jeweils anderen ev. Kindergarten in Anspruch nehmen. Die Kinder aus Zang können in den Ferien in dringenden Fällen ebenfalls auf einen anderen Kindergarten ausweichen. Es ist aber darauf zu achten, dass während der Sommerferien trotz „Notgruppe“ jedes Kind mind. 2 Wochen am Stück „Urlaub“ nimmt, da auch noch Zeit mit den Eltern als notwendig und sinnvoll erachtet wird.

6.8 Sprachförderung

Sprache ist die zentrale Voraussetzung für die Kommunikation und den Erwerb von Wissen. Durch intensive Sprachförderung können die Startchancen der Kinder in unseren Einrichtungen deutlich verbessert werden. Die Träger der Kindergartenarbeit in Königsbronn und die Erzieherinnen sind sich dieser Bedeutung bewusst und fördern das Sprachverständnis der Kinder von Anfang an und dies nicht nur weil es im Orientierungsplan steht und dort als verbindliches Ziel definiert ist.

Ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Zieles ist das Sprachförderprogramm des Landes „Spatz“, welches zum Kindergartenjahr 2014/15 nochmals unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis unter Beibehaltung der beiden Förderwege ISK (Intensive Sprachförderung) und S-B-S (Singen-Bewegen-Sprechen) weiterentwickelt wurde. Insbesondere wurden die Gruppengrößen deutlich gesenkt auf nunmehr 3-7 Kinder. Diese Reduzierung der Mindestkinderzahl pro Gruppe sowie die gestiegene Entscheidungskompetenz über den zusätzlichen Förderbedarf durch die Erzieherinnen führte zu einer deutlichen Verbesserung der Inanspruchnahme für alle Träger in Königsbronn. So wird in allen Kindertageseinrichtungen (bis auf Ochsenberg) eine Sprachförderung nach ISK oder SBS angeboten. Die Sprachförderkräfte beim Förderweg ISK werden durch Anschluss des Heidenheimer Modells von der Stadt Heidenheim regelmäßig geschult und weitergebildet. An der inzwischen überregional

bekannten Fachtagung Sprache der Stadt Heidenheim nehmen unsere Erzieherinnen gleichfalls regelmäßig teil.

Der Förderweg SBS läuft in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Oberkochen-Königsbronn, die für den speziellen SBS Unterricht die Kindergärten aufsuchen. Hier wird neben der Musik getanzt, Bewegungsspiele gemacht und gesungen und somit musikalisch die verschiedenen Sinne der Kinder angesprochen, um die Sprache noch intensiver zu fördern.

Für beide Förderwege kann der jeweilige Träger gruppenbezogene Förderbeträge des Landes inzwischen einheitlich in Höhe von 2.200 Euro beantragen.

6.9. PIA (praxisintegrierte Ausbildung siehe auch 5.6)

Die Gemeinde Königsbronn hat den Fachkräftemangel im Erzieherinnenbereich schon frühzeitig erkannt und bildet daher seit dem Kindergartenjahr 2014/15 im kommunalen Kindergarten in Zang selbst mit einer PIA-Stelle aus. PIA soll das Berufsbild der Erzieherin insgesamt attraktiver machen und auch neue Zielgruppen wie Männer für den Erzieherberuf gewinnen. PIA läuft insgesamt schon im dritten Jahr sehr erfolgreich. Waren es im Startjahr 2012/13 insgesamt 26 Klassen von Fachschulen für Sozialpädagogik, die sich daran beteiligt haben, sind es im Schuljahr 2014/15 bereits 65 Klassen. 1.416 Schülerinnen und Schüler haben dieses Schuljahr mit PIA begonnen und somit fast drei Mal so viele wie im Startjahr.

Die Ausbildung dauert analog zur Verwaltungsfachangestellten drei Jahre. Die angehenden Fachkräfte erhalten bei diesem Ausbildungsmodul anders als in der konventionellen vollschulischen Ausbildung – im 1. Ausbildungsjahr rund 800 Euro, im 2. Jahr 850 und im 3. Jahr 900 Euro. Eine PIA-Stelle kann bis zu 40 % auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Teil C: Entwicklungsplan der Kindertageseinrichtungen

7. Allgemeines

Von großer Bedeutung ist die zukünftige Entwicklung unserer Kindertageseinrichtungen im Ort. Diese ist geprägt von gesetzlichen Vorgaben (Rechtsanspruch ab dem 1. und dem 3. Lebensjahr), den Bedürfnissen der Eltern (Regelgruppe, Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, Ganztagesbetreuung), den gesellschaftlichen Anforderungen (Sprachförderung, Integration..) und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde (sinkende Einnahmen und steigende Personalkosten). Nicht absehbar sind die Auswirkungen einer etwaigen Flüchtlingsunterbringung.

7.1. Geburtenzahl

Die Zahl der Geburten in Königsbronn sind im Verhältnis zu den Kreisgemeinden deutlich niedriger. Positiv zu sehen sind die Angaben des statistischen Landesamtes. So soll die Zahl der unter 5-Jährigen in Königsbronn von 219 im Jahr 2015 auf 264 im Jahr 2030 steigen, obwohl die Gesamtbevölkerung in Königsbronn bis ins Jahr 2030 auf 6258 in Königsbronn absinken wird.

In den nächsten drei Kindergartenjahren wird in den einzelnen Teilorten wie Itzelberg oder Ochsenberg die kritische Größe von 15 Kindern aufgrund der dort gemeldeten 3-6-Jährigen zwar erreicht. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass immer mehr 2-Jährige oder auch integrative Kinder oder auch Kinder aus den anderen Teilorten eine andere Einrichtung im Gemeindegebiet besuchen, sodass die Geburten oder die gemeldeten Zahlen der 3-6-Jährigen in den Teilorten alleine nicht mehr aussagekräftig sind, um den tatsächlichen Bedarf in der jeweiligen Einrichtung zu ermitteln.

7.2 Itzelberg

Der Kindergarten in Itzelberg wird eingruppig geführt und müsste auf Grund des ermittelten Bedarfs der 3-6-Jährigen bis ins Jahr 2017/18 nahezu voll belegt sein. Auch hier ist es immer wieder davon abhängig wie viele U3-Kinder zusätzlich einen Platz nachfragen und somit zwei Plätze belegen oder außerhalb des Gemeindegebietes eine Einrichtung nachfragen. Auffällig ist beim Interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder gem. § 8a KiTaG, dass verstärkt Kinder aus Itzelberg andere Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes aufsuchen. Diese Entwicklung sollte beobachtet und hinterfragt werden.

7.3 Ochsenberg

Auch der Kindergarten in Ochsenberg wird eingruppig geführt. Laut der Bedarfsermittlung der 3-6-Jährigen erreicht der Ochsenberger Kindergarten immer wieder die kritische Größe einer Mindestbelegung von 15 Kindern. Da aber auch hier verstärkt 2-Jährige einen Platz nachfragen (vielleicht auch bedingt durch die geschlossene TigER-Gruppe zu Jahresanfang in Ochsenberg) oder Kinder aus Itzelberg nach Ochsenberg kommen und der Tatsache, dass auch der Kindergarten Ochsenberg integrative Kinder aufnimmt, ist auch dieser Kindergarten im kommenden Kindergartenjahr nahezu voll belegt. Sollten vereinzelte Plätze frei sein, so werden diese dringend benötigt, um möglicherweise unterzubringende Flüchtlingskinder aufnehmen zu können.

7.4 Zang

Der kommunale Kindergarten in Zang bietet insgesamt 47 Plätze in zwei Gruppen (VÖ und RG) an und nimmt auch 2-jährige auf. Hier muss festgestellt werden, dass der Bedarf an Plätzen in den nächsten drei Jahren deutlich zurückgehen wird. Liegt die Anzahl der benötigten Plätze bei den 3-6-Jährigen am Ende des Kindergartenjahres 2015/16 noch bei 39, wird sich diese Zahl am Ende des Kindergartenjahres 2016/17 auf 31 und zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 auf 22 Kinder reduzieren. Unberücksichtigt blieben hier die U3-Kinder, die noch hinzukommen können und die Kinder, die außerhalb eine Kindertagesstätte aufsuchen. Der Kindergarten Zang sollte auf Grund der zurückgehenden Zahlen im Auge behalten werden.

Anzumerken ist jedoch, dass die Gemeinde Königsbronn bis ins Kindergartenjahr 2017/18 nicht über genügend Plätze für die 3-6-Jährigen im Hauptort Königsbronn verfügt, wenn alle 3-Jährigen ihren Platz nachfragen und somit die freien Plätze in Zang herangezogen werden müssen, um dem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr auf das Gesamtgebiet bezogen, erfüllen zu können (wenn auch nicht stets in der Wunscheinrichtung der Eltern).

Die Einrichtung einer Kleingruppe oder eines eingruppigen Kindergartens in Zang würde derzeit aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge aber keine finanzielle Verbesserung für die Gemeinde bringen, sollte jedoch bei weiteren Überlegungen mitberücksichtigt werden..

7.5 Weitere Gruppe im Paul-Reusch-Kindergarten/ Evang. Kinderzentrum

Nachdem bis Ende des Kindergartenjahres 2017/18 nicht allen Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Teilort Königsbronn ein Platz angeboten werden kann und auch Plätze für 2-Jährige und Kinder, die eine Ganztagesbetreuung nachfragen im Teilort Königsbronn sehr begrenzt sind, sollte der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gremien darüber nachdenken, ob im Hauptort weitere Plätze geschaffen werden sollen.

Insgesamt erfüllt die Gemeinde auf das Gemeindegebiet Königsbronn den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des 3. Lebensjahres, nicht jedoch immer in der Wunscheinrichtung der Eltern und somit auch nicht direkt in Königsbronn. Sowohl der Eichhaldekindergarten als auch der Paul-Reusch-Kindergarten sind derzeit voll belegt.

Gefordert ist hier in erster Linie der ev. Kirchengemeinderat als Träger des Paul-Reusch-Kindergarten, in welchem eine weitere zweite Gruppe eingerichtet werden könnte. Ein Anbau hätte größere Investitionen zur Folge. Ob ein weiterer Anbau des ohnehin verwinkelten Kindergartens sinnvoll ist, müsste auch im Zusammenhang mit der Schulsanierung gesehen werden. Denkbar wäre mittelfristig auch, sofern die Standortfrage der Außenstellen der Grundschule der Georg-Elser-Schule geklärt ist und das Gebäude der Eichhaldeschule möglicherweise leer steht, dieses Gebäude als weiteres Kinderzentrum unter evang. Trägerschaft zu nutzen und zu leiten, jedoch unter Beibehaltung der Kindergärten in den Teilorten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob zwei Kinderzentren in unmittelbarer Nähe sinnvoll erscheinen. Eine weitere Variante könnte auch die Erweiterung des evang. Gemeindehauses sein.

Sollte in den Teilorten die kritische Zahl von 15 Kindern erreicht werden, sollte in enger Absprache mit dem jeweiligen Träger über die Einrichtung einer Kleingruppe nachgedacht werden. Nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“, sollte in jedem Falle aber in allen Teilorten eine Basisbetreuung angeboten werden (VÖ/AM). Spezielle Formen wie die Kinderkrippe und die Ganztagesbetreuung könnten dagegen weiterhin im Hauptort Königsbronn vorgehalten werden.

Bei einer altersgemischten Gruppe (Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt) ist Folgendes zu beachten:

1. Kinder im Kindergartenalter müssen überwiegen.
2. Der Personalschlüssel ist erhöht.
3. Reduzierung der Gruppengröße:
 Regelgruppe: von 28 auf 25 Kinder
 VÖ-Gruppe: von 25 auf 22 Kinder
 Ganztageskindergarten von 22 auf 20 Kinder.

Außerdem belegt ein Kind unter drei Jahren rein rechnerisch zwei Plätze. Wenn also ein Kindergarten 15 Kinder im Kindergartenalter hat und 4 zweijährige Kinder aufnimmt, sind 23 Plätze belegt.

Sofern im Paul-Reusch-Kindergarten eine dritte Gruppe eingerichtet wird oder bei Verlegung des gesamten Kindergartens mit der Krippe in die Eichhaldeschule und Eröffnung einer weiteren Gruppe, könnten die zwei Kindergartengruppen gruppenübergreifend arbeiten. Der Personaleinsatz ist effektiver. Die Kinder selbst profitieren ebenfalls von dieser Zusammenlegung. In größeren, und überschaubareren Gruppen kann effektiver gearbeitet werden, ebenso lernen die Kinder ein anderes Sozialverhalten.

Sofern ein zweites Kinderzentrum in Königsbronn geschaffen wird, könnte den Eltern ein variables Betreuungsangebot gemacht werden, das den Bedürfnissen der Eltern gerechter wird. Im derzeitigen Kinderzentrum Eichhalde wird in derzeit fünf Gruppen von der Regelgruppe bis hin zur Ganztagesbetreuung im Krippenbereich alles angeboten. Das Angebot deckt die Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ab je nach Wunsch der Eltern in der Regel- oder VÖ-Gruppe oder im Ganztageskindergarten. Im Sommer wird hier auch eine Ferienbetreuung von Schulkindern der ersten bis vierten Klasse angeboten werden.

Derzeit verfügt die Gemeinde Königsbronn nur über 20 Ganztagesplätze im Eichhaldekindergarten. Diese Plätze werden langfristig nicht ausreichen, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Die rückläufigen Kinderzahlen in der Krippe im Paul-Reusch-Kindergarten und die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen im Eichhaldekindergarten lassen darauf hindeuten, dass Eltern die Betreuungszeiten des Paul-Reusch-Kindergartens nicht oder nicht immer ganz ausreichen.

8. Finanzen

8.1. Abmangelbeteiligung

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates übernimmt die Gemeinde die Kosten der Kindergartenarbeit. Die Kirchen beteiligen sich derzeit mit bis zu 6.000,-- € pro Gruppe. Aufgrund der zwei neu geschaffenen Krippen im Eichhaldekindergarten muss der kath. Kindergartenvertrag neu verhandelt werden. Diese Verhandlungen laufen derzeit noch. Es zeichnet sich jetzt jedoch schon ab, dass die kath. Kirche aufgrund der gesunkenen Steuerzuweisungen der Katholiken in Königsbronn in Zukunft ihre finanzielle Beteiligung an der Kindergartenarbeit nicht im gleichen Umfang wie bisher aufrechterhalten kann.

8.2. Verwaltungskostenpauschale

Die Kirchengemeinden erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.500,-- € pro Jahr und pro Kindergarten-Gruppe. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1.7.

8.3. Schulkindbetreuung

Der Gemeinderat beschloss bereits bei der Einführung der Betreuung im Rahmen des Modells Verlässliche Grundschule ein familienpolitisches Zeichen zu setzen.

Die Beiträge ab dem 01.09.2015 betragen:

Bei einem Kind	der 1. und 2. Klasse	28,00,-- €
für ein Kind	der 3. und 4. Klasse	20,00 -- €

Die Schulkinder können in der Ferienzeit, sofern in den Kindergärten Platz ist, mit betreut werden. Es wird für einen Monat der Satz für eine VÖ-Gruppe verlangt. Möglich ist aber auch eine Abrechnung pro Tag. Der Tagessatz für die Betreuung bis 13.00 Uhr beträgt 6.-€. Sollten nach 13.00 Uhr Stunden gebucht werden, so kosten diese 1.-€ pro Stunde.

8.4. Kindergartenbeiträge

Zum neuen Kindergartenjahr wurden die Elternbeiträge auf Grund der Empfehlungen der Landesverbände für ein Jahr wie folgt festgelegt:

8.4.1. Elternbeitrag im Regelkindergarten

	2015/16
Für 1 Kind aus einer Familie mit einem Kind	108,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	83,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit drei Kindern	54,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als drei Kindern	17,00 €

8.4.2. Verlängerte Öffnungszeiten

Die Landesempfehlung gilt ausdrücklich nur für Regelgruppen. Darüber hinaus können, so die Vertreter der Landesverbände und der Kirchen, bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Der Gemeinderat beschloss 2003 einen Zuschlag von 20% anzustreben. Dieser rechtfertigt sich daraus, dass für diese Gruppen ein höherer Personalbedarf besteht.

	2015/16
Für 1 Kind aus einer Familie mit einem Kind	130,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	100,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit drei Kindern	65,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als drei Kindern	17,00 €

Die Beiträge für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren sind der Anlage 2 zu entnehmen.

8.4.3. Ganztageskindergarten

Für die Ganztageskindergärten haben die Träger eine Staffelung beschlossen. Man kommt dadurch dem Wunsch zahlreicher Eltern entgegen, eine flexible Ganztagesbetreuung zu ermöglichen. Eltern können zwischen 35-50 Stunden/Woche buchen. Die genauen Beiträge können der Anlage 2 entnommen werden.

8.4.4. Kinderkrippe

Normale Krippengebühr bei 30 Stunden Betreuungszeit

	2015/16
Mit einem Kind	270,00 €
Mit zwei Kindern	199,00 €
Mit drei Kindern	136,00 €
Mit mehr als drei Kindern	54,00 €

Krippe bis 35 Stunden Betreuungszeit

	2015/16
Mit einem Kind	314,00 €
Mit zwei Kindern	232,00 €
Mit drei Kindern	157,00 €
Mit mehr als drei Kindern	63,00 €

Die gesamten Kindergartenbeiträge sind der Anlage 2 zu entnehmen.

8.4.5. Fonds des Gemeinderates

Der Gemeinderat setzte ein familienfreundliches Zeichen, und richtete einen Kindergarten- und einen Sozialfond in Höhe von inzwischen je 2.500 € ein. Aus diesem Fond sollen bei Bedarf besondere Aktionen im Kindergarten gefördert werden. Dazu gehören auch die Sprachförderung im Einzelfall und die Finanzierung von Härtefällen.

8.4.6. Härtefallregelungen

Familien / Alleinerziehende, die aufgrund privater Schwierigkeiten den Kindergartenbeitrag nicht oder nicht sofort zahlen können, haben die Möglichkeit, einen Härtefall geltend zu machen. Dies ist dem jeweiligen Träger anzuzeigen. Die Inanspruchnahme ist subsidiär, das heißt, zunächst sind alle anderen Fördermittel auszuschöpfen. Eine Entscheidung erfolgt im Einzelfall nach Rücksprache mit der Gemeinde.

9. Ansprechpartner

Katholische Kirchengemeinde:

Pfarrer Dietmar Krieg
Aalener Straße 42
89551 Königsbronn
Telefon: 62 04

Kindergartenleiterin Kath. Eichhaldekindergarten:
Monika Althoff
Pestalozzistraße 13
Telefon: 57 88

Evangelische Kirchengemeinde:

Pfarrer Christoph Burgenmeister
Klosterhof 7
89551 Königsbronn
Telefon 62 16

Kindergartenleiterin Ev. Paul-Reusch-Kindergarten:
Manuela Kinzler
Paul-Reusch-Straße 10
Telefon: 57 74

Kindergartenleiterin Itzelberg:
Marion Held
Uferstraße 7
Telefon: 57 81

Kindergartenleiterin Ochsenberg:
Sarah Maier
Hauptstraße 27
Telefon: 57 95

Für die Bürgerliche Gemeinde:

Bürgermeister Michael Stütz
Herwartstraße 2
89551 Königsbronn
Telefon: 96 25 12

Kindergartenleiterin Zang:
Andrea Duschek
Rechbergstraße 14
Telefon: 52 52

Sowie für Auskünfte und Grundsatzfragen, Betreuung Modell Verlässliche Grundschule:
Stv. Hauptamtsleiterin Beate Jung
Herwartstraße 2
Tel. 9625 44

10. Schlussbestimmung:

Alle Träger verpflichten sich zu einer engen Abstimmung der Kindergartenarbeit. Die Bedarfsplanung soll deshalb jährlich überarbeitet und von den einzelnen Gremien beschlossen werden.

Königsbronn, 10.07.2015

Michael Stütz
Bürgermeister

Christoph Burgenmeister
Pfarrer
Ev. Kirchengemeinde

Dietmar Krieg
Pfarrer
Kath. Kirchengemeinde

Anlage1: Übersicht über die Betriebsformen
Anlage 2: Kindergartenbeiträge 2015/16
Anlage 3: Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes ohne Wanderung nach 19 Altersgruppen

Betriebsformen in den Königsbronner Kindergärten

1. Betriebsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt gemäß § 1 Abs. 2 und 5 KiTaG

In den Königsbronner Kindergärten gibt es folgende Betriebsformen:

Regelgruppe (RG)	Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppe für 3 bis 6-jährige. Regelgruppenstärke 25-28 Kinder.
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Gruppe mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden am Tag für 3-jährige bis Schuleintritt. Regelgruppenstärke 22-25 Kinder.
Ganztagesgruppen (GT)	Gruppen, in denen mehrere Kinder durchgehend ganztags betreut werden. Die Öffnungszeiten sind durchgehend über 7 Stunden am Tag mit Mahlzeit einschließlich Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für 3-jährige bis Schuleintritt. Regelgruppenstärke 20 Kinder.

2. Betriebsformen für die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen (AM)

Altersgemischte Gruppen sind Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und Kinder im Alter von unter 3 Jahren und/oder Kinder im schulpflichtigen Alter.

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt. Die altersgemischten Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden.

Die Betreuungszeiten für Kinder, die nicht im Kindergartenalter sind, nehmen eine maßgebliche Zeit (mindestens 2 Stunden täglich) ein.

Altersmischung (AM) in Königsbronn:

In allen unseren Kindergärten werden Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt aufgenommen. Bei AM kommt es zu einer Absenkung der Gruppengröße und zusätzlich um je einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind ausgehend von einer Gruppengröße von

25 Kinder bei RG
22 Kinder bei VÖ
20 Kinder bei GT

3. Kinderkrippe -Kleinkindgruppe KR

In einer Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) können maximal 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahre betreut werden.

Weitere Betriebsformen gibt es derzeit in Königsbronn nicht.

Kindergartenbeiträge ab dem 01. September 2015

Elternbeiträge in den Königsbronner Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16

1. Regelgruppe:

Pro Kind aus einer Familie

	2015/2016
mit einem Kind	108,00 €
mit zwei Kindern	83,00 €
mit drei Kindern	54,00 €
mit mehr als drei Kindern	17,00 €

2. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten:

Pro Kind aus einer Familie

	2015/2016
mit einem Kind	130,00 €
mit zwei Kindern	100,00 €
mit drei Kindern	65,00 €
mit mehr als drei Kindern	17,00 €

3. Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren:

Pro Kind aus einer Familie

AM in Regelgruppe	2015/2016
mit einem Kind	184,00 €
mit zwei Kindern	142,00 €
mit drei Kindern	92,00 €
mit mehr als drei Kindern	29,00 €

AM in VÖ-Gruppe	2015/2016
mit einem Kind	221,00 €
mit zwei Kindern	170,00 €
mit drei Kindern	111,00 €
mit mehr als drei Kindern	29,00 €

4. Krippe

30 Stunden Betreuungszeit

	2015/2016
mit einem Kind	270,00 €
mit zwei Kindern	199,00 €
mit drei Kindern	136,00 €
mit mehr als drei Kindern	54,00 €

35 Stunden Betreuungszeit

	2015/2016
mit einem Kind	314,00 €
mit zwei Kindern	232,00 €
mit drei Kindern	157,00 €
mit mehr als drei Kindern	63,00 €

40 Stunden Betreuung

	2015/2016
mit einem Kind	359,00 €
mit zwei Kindern	265,00 €
mit drei Kindern	180,00 €
mit mehr als drei Kindern	72,00 €

45 Stunden Betreuung

	2015/2016
mit einem Kind	404,00 €
mit zwei Kindern	298,00 €
mit drei Kindern	201,00 €
mit mehr als drei Kindern	81,00 €

50 Stunden Betreuung

	2015/2016
mit einem Kind	449,00 €
mit zwei Kindern	331,00 €
mit drei Kindern	224,00 €
mit mehr als drei Kindern	90,00 €

5. Ganztagesbetreuung

Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei einer Betreuung

...von 35 Stunden in der Woche

	2015/2016
mit einem Kind	161,00 €
mit zwei Kindern	124,00 €
mit drei Kindern	81,00 €
mit mehr als drei Kindern	22,00 €

...von 40 Stunden in der Woche

	2015/2016
mit einem Kind	184,00 €
mit zwei Kindern	141,00 €
mit drei Kindern	92,00 €
mit mehr als drei Kindern	25,00 €

... von 45 Stunden in der Woche

	2015/2016
mit einem Kind	207,00 €
mit zwei Kindern	159,00 €
mit drei Kindern	104,00 €
mit mehr als drei Kindern	28,00 €

...von 50 Stunden in der Woche

	2015/2016
mit einem Kind	229,00 €
mit zwei Kindern	176,00 €
mit drei Kindern	115,00 €
mit mehr als drei Kindern	31,00 €

6. Betreuung im Rahmen des Modells Verlässliche Grundschule:

Die Betreuung umfasst die Zeiten von 7.00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulende bis 14.00 Uhr in den Kindergärten Eichhalde und Paul-Reusch. In Zang findet die Betreuung von 7.30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulende bis 13.00 Uhr statt. Dieses Angebot besteht nicht in den Schulferien:

Kinder der ersten und zweiten Klasse	2015/2016	28,00 €
Kinder der dritten und vierten Klasse	2015/2016	20,00 €

Sollte eine Betreuung über 13.00 Uhr hinaus gewünscht werden, erhöht sich dieser Betrag pro Kind und Stunde am Tag um 1 Euro pro Monat. Kosten eines evtl. Mittagessens kommen hinzu.